

Arbeitsgemeinschaft

# KASA KONZEPT

Konstruktive Angebote in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern  
Konzept für unsere pädagogische Arbeit im Rahmen der  
sozialpädagogischen Familien- und Einzelfallhilfen



### Gliederungsübersicht:

1. Unser Angebot im Überblick
2. Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- 2.2 Ziele und Aufgaben
  - ✚ Stärkung der Erziehungskompetenz
  - ✚ Stärkung des Selbstwertgefühls
  - ✚ Förderung der Kommunikation innerhalb der Familie
  - ✚ Stärkung der Konfliktfähigkeit
  - ✚ Entwicklung von Lebensperspektiven
  - ✚ Hilfestellung im Alltag
  - ✚ Gesundheitsfürsorge
  - ✚ Aufbau und Stärkung des sozialen Netzwerks
  - ✚ Einbindung in den Sozialraum und Heranführung in dessen Angebote
3. Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die Erziehungsbeistandsschaft
4. Verlauf der Familien- bzw. Einzelfallhilfe
5. Rahmenbedingungen
6. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Allgemeinen Sozialen Dienst
7. Arbeitsablauf und Koordination
8. Unsere Sicht- und Arbeitsweise
9. Betreuungsteam
10. Qualitätsmanagement
11. Leistungen
12. Voraussetzungen zur Leistungserbringung



## 1. Unser ANGEBOT im Überblick

Die gesetzliche Grundlage unserer sozialpädagogischen Arbeit ergibt sich aus dem Kinder und Jugendhilfegesetz. Wir bieten folgende ambulante Hilfen an:

Hilfen, die sich eher auf die ganze Familie beziehen und eine Unterstützung der Eltern und eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenz bewirken:

- ✚ Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- ✚ Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Hilfen, die eher an einzelne Kinder und Jugendliche gerichtet sind:

- ✚ Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- ✚ Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

Zusätzliche Angebote sind:

- ✚ Clearing bei Kindeswohlgefährdung
- ✚ Clearing zur Abklärung geeigneter Hilfen
- ✚ Krisenintervention und Kurzzeitberatung
- ✚ Aufsuchende Familientherapie (in Planung)

In den nachfolgenden Ausführungen beziehen wir uns vorwiegend auf alle genannten Hilfeformen .

Wenn von „Eltern“ und „Familie“ die Rede ist, so sind hiermit alle Konstellationen beschrieben, die in der Sozialpädagogischen Familienhilfe angetroffen werden, leibliche Eltern, Pflegefamilien, allein Erziehende, Stiefeltern und gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern aus früheren Beziehungen.

## 2. Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine im § 31 SGB VIII gesetzlich verankerte Leistung:

- „Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen, unterstützen und Hilfe zu Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“.
- SPFH ist eine aufsuchende Hilfe und findet überwiegend im häuslichen Umfeld der Familien statt.



- SPFH orientiert sich am Lebensalltag und der Lebenspraxis der Familien.
- Sie wendet sich sowohl an die Eltern als auch an die Kinder bzw. Jugendlichen.
- Sie wird zeitlich variabel gestaltet
- Sie erfolgt auf Antrag der Familie und wird durch die Hilfeplanung (gem. § 36 SGB VIII) begleitet
- Sie wird von allen Beteiligten beendet, wenn die angestrebten Ziele erreicht wurden, die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder diese Form der Jugendhilfe sich als nicht geeignet herausstellt.

## 2.2. Ziele und Aufgaben

Ziel ist es, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder zu befähigen, wieder einen gelingenden Alltag gestalten und leben zu können. Die Eigenkräfte der Familie sollen gestärkt und systematisch gefördert werden. Dies geschieht durch die Wiederentdeckung, Erarbeitung und Weiterentwicklung vorhandener familiärer und individueller Ressourcen und Kompetenzen:

### **Stärkung der Erziehungskompetenz**

Stärkung des elterlichen Erziehungsverhaltens und der elterlichen Kompetenz durch:

Beratung bei Erziehungsfragen, z.B. altersgemäße Entwicklung, Erschließung von Angeboten und Fördermöglichkeiten für Kinder/Jugendliche.

Reflektion des eigenen Verhaltens, der unterschiedlichen Rollen in der Familie, insbesondere der Erzieherrolle, der eigenen Kompetenzen, u.a.

Erarbeiten und Einübung alternativer Handlungen und Haltungen (bspw. im Rollenspiel) zu bisher unerwünschtem oder ineffektivem Verhalten

Modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüsselsituationen, z.B. gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern

### **Stärkung des Selbstwertgefühls**

durch eine wertschätzende Haltung im zwischenmenschlichen Kontakt, durch positive Bestärkung und An-Erkennung „kleiner Schritte“ im Alltag.



Förderung und Forderung der Hilfe zur Selbsthilfe und damit Erfolgserlebnissen.

Biographie-Arbeit, Gespräche, die dem Verständnis der eigenen Geschichte dienen bzw. der damit zusammenhängenden aktuellen Situation/Schwierigkeiten, können sinnvoll sein.

#### **Förderung der Kommunikation innerhalb der Familie**

Regeln fairer Kommunikation einüben

Einführung und Einübung klarer Regeln und Konsequenzen

Familientraining: Einübung von Ich-Botschaften u.a., Familienrat

Zuhören lernen/Entwicklung von Empathie

Beratung in Fragen der Partnerschaft und/oder Elternschaft

#### **Stärkung der Konfliktfähigkeit/Umgang mit Aggressionen/Konfliktschlichtung**

Vermittlung und Beratung in Familienkonflikten und Krisen.

Einübung von, der jeweiligen familiären Situation angepassten, Methoden zum Umgang mit Konflikten (nach Rosenberg, Rogers u.a.)

Konstruktive Ausdrucksmöglichkeiten/Abreaktionen für Aggressionen finden.

Grenzen wahrnehmen, ausdrücken und respektieren lernen.

Konflikte aushalten lernen.

Lösungsmodelle veranschaulichen und ausprobieren

#### **Entwicklung von Lebensperspektiven**

Die Entwicklung von Zielen als Lebensperspektive betrachten wir als essentiellen Motor eines jeden Menschen, der ihn mit dem nötigen Antrieb versorgt. Persönliche Ziele, Visionen und Perspektiven helfen im Leben Prioritäten zu setzen, und die Energie in die dafür wesentlichen Bereiche zu investieren.



## **Hilfen zur Alltagsbewältigung**

### a) Schule, Ausbildung, Beruf, soziale Kontakte

Erarbeiten von Alltagsstrukturen wie Einkaufsplanung und Haushaltsführung

Terminplanung (notwendige Termine, wie medizinische Untersuchungen, vereinbaren und einhalten)

Begleitung und Vermittlung bei Kontakten mit Kindergarten, Schule und Ausbildungsstätten. Hierbei sollen auch persönliche Kompetenzen im Umgang mit Behörden und Institutionen erweitert werden.

Unterstützung und Organisation von Kinderbetreuung; z.B. Erschließung von Angeboten im Wohnumfeld (Spielkreis, Mutter- Kind Gruppen etc.)

Sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen

### b) Wohnsituation, Finanzen

Unterstützung zur: Sicherung des Wohnraums und der Klärung finanzieller Angelegenheiten durch Begleitung und Vermittlung bei Kontakten mit Ämtern und Behörden. Hier geht es auch darum, alternative Umgangsformen in Gesprächen mit Amtspersonen zu erfahren und auszuprobieren.

## **Gesundheitsfürsorge**

Hierzu gehört für uns, neben der Ermutigung zur Vereinbarung und Wahrnehmung medizinischer Beratung und Vorsorgeuntersuchungen, die Sensibilisierung für die Themen: Gesunde Ernährung, körperliche Bewegung, Methoden zur Stressbewältigung und Selbstfürsorge.

Wir sehen unsere Aufgabe hier, Familien oder einzelne Familienmitglieder für die genannten Bereiche zu sensibilisieren und für eine Veränderung hin zu einem gesundheitsbewussteren Verhalten zu motivieren; in der Beratung (soweit es die Qualifikation der jeweiligen KASA-Mitarbeiter/In erlaubt) und der Kooperation mit Fachberatungsstellen wie bspw. BEKIP.

## **Aufbau und Stärkung des sozialen Netzwerks**

Wir unterstützen Familien bei der Einbindung in ein soziales Netzwerk: Förderung von Kontakten zu anderen Familien, Motivation geeignete Angebote des Sozialraums (Vereine, Nachbarschaftshilfe u.a.) wahrzunehmen, insbesondere Sport- und Freizeitangebote.



Dies erscheint uns wichtig, da sich soziale Netzwerke in der Regel als strukturstiftend und orientierungsfördernd erweisen. Zudem können soziale Netzwerke auch nach Beendigung der Hilfe durch uns, eine Instanz darstellen, die bei auftretenden Problemen stabilisierend wirkt.

#### **Einbindung in den Sozialraum und Heranführung in dessen Angebote/Kooperation mit Fachberatungsstellen**

Eine Vernetzung und Kooperation mit anderen Maßnahmeträgern, Fachberatungsstellen, Institutionen aus dem Bildungs- und Ausbildungsbereich, Behörden und Ämtern, wird von uns angestrebt. Wir informieren die Familien über zusätzliche Beratungs-, Therapie- und Bildungs- und Freizeitangebote im Wohngebiet und motivieren einzelne Familienmitglieder das entsprechende Angebot wie bspw. Suchtberatung, Selbsthilfegruppen, wahrzunehmen bzw. Berührungspunkte abzubauen.



### 3. Neben der Sozialpädagogischen Familienhilfe bieten wir die **Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die Erziehungsbeistandschaft** an.

Das Kind oder der Jugendliche wird bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben besonders unterstützt und gefördert. Die Hilfestellung umfasst Beratung und Begleitung des Jugendlichen, Moderation von Gesprächen mit Eltern und anderen Familienmitgliedern, Koordination von Kontakten, Stärkung der schulischen, beruflichen und persönlichen Entwicklung, Förderung der Freizeitgestaltung und sozialer Kontakte.

Die Erziehungsbeistandschaft ist auf ein halbes Jahr angelegt. Sie kann bei Bedarf verlängert werden. Neben den schon ausgeführten möglichen Zielen und Aufgaben in der SPFH, sind die Schwerpunkte in der Einzelfallhilfe und der Erziehungsbeistandschaft folgende:

- ✚ Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- ✚ Wiederherstellung tragfähiger Familienbeziehungen
- ✚ Erweiterung der psychosozialen Kompetenzen und die Stärkung eines positiven Selbstkonzepts.
- ✚ Umgang mit Aggressionen und Konflikten
- ✚ Realistische Selbsteinschätzung der eigenen Person
- ✚ Umgang mit Finanzen
- ✚ Entwicklung einer schulischen oder beruflichen Perspektive
- ✚ Ziele entwickeln und Wege finden, wie sie umgesetzt werden können
- ✚ Integration in Gruppen, Aufbau einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung

Die Beratung der Sorgeberechtigten und anderer bedeutender Bezugspersonen sehen wir ebenfalls als wichtige Aufgabe des Erziehungsbeistandes an, da das Kind bzw. der Jugendliche nicht isoliert gesehen werden kann, sondern immer in Bezug auf sein soziales Umfeld agiert. Bei persönlichen, biographischen Problemen eines Elternteils (wie psychische Erkrankung, Scheidung, Gewalterfahrung u. a.), streben wir eine Co-Arbeit an, um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden.





#### 4. Verlauf der Hilfen

Der Verlauf einer Familien- oder Einzelfallhilfe lässt sich meist in drei Phasen beschreiben:

1. Phase:

Der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und Familienhelfer/In steht im Vordergrund der Arbeit. Die bis zu drei Monaten dauernde Phase dient dem Kennenlernen und dazu Erwartungen abzuklären. Veränderungsziele und Wünsche werden auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft und Prioritäten festgelegt. Anstehende praktische Schritte werden gemeinsam geplant und mit der Umsetzung begonnen, besonders der Schritte zur Sicherung elementarer Grundbedürfnisse. Ressourcen in der Familie werden erkundet und gewürdigt. Die Familie wird durch die Fokussierung auf ihre Stärken motiviert und in einer konstruktiven Zusammenarbeit bestärkt.

2. Phase:

Auf der Grundlage des Hilfeplans erarbeitet die Familienhelfer/in mit der Familie den Selbsthilfeplan. Der Prozess bis zur Zielerreichung wird der Familie immer wieder transparent dargelegt, so dass die Familie Entwicklungen sehen und begreifen kann. Alternative Verhaltensweisen und neue Strategien zu bisherigem Verhalten werden erprobt und gelernt. Durch regelmäßige Reflektion und Beobachtung werden Unterschiede zum bisherigen Verhalten sichtbar gemacht und benannt. Handlungsspielräume können dadurch neu erlebt und erschlossen und Schritte in die Umsetzung der vereinbarten Ziele ermöglicht werden.

3. Phase:

In dieser Phase werden die erreichten Ziele überprüft und stabilisiert. Die Familienhelfer/In hält sich zunehmend mehr im Hintergrund. Die Familien können in dieser Phase adäquat ihre Rolle als Familie und ihre Erziehungsaufgaben wahrnehmen, und anfallende Alltagsprobleme selbständig lösen oder bei Bedarf gezielt Hilfe in Anspruch nehmen. Die Ablösung wird vorbereitet und eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durchgeführt.

#### Nachbetreuung

a) Nach Beendigung der Hilfe gibt es bei KASA, bei Gesprächsbedarf der Familie, die Möglichkeit einer begrenzten Nachbetreuung, die sich auf 2-3 Kontakte beschränken sollte.

#### Nachhaltigkeit

Etwa 6 Monate nach Ablauf der Hilfen, besuchen wir die Familien mit ihrem Einverständnis erneut, um die Nachhaltigkeit der gemeinsamen Arbeit zu überprüfen.



## 5. Rahmenbedingungen

für jede Familie sind je nach Situation und Absprache mit dem Jugendamt ein bis zwei Familienhelfer zuständig.

*Die Familienhilfe kann entsprechend unserer Konzeption längerfristig gewährt werden bzw. auf drei Monate befristet sein (Kurzzeithilfe.)*

Der zeitliche Umfang der Hilfe ergibt sich aus dem jeweiligen Bedarf, wobei in der Regel von einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10 Std. ausgegangen wird.

Vom vereinbarten Betreuungsumfang sind ca. 2/3 direkte Zeiten für die Arbeit mit der Familie und deren soziales Umfeld sowie 1/3 indirekte Zeiten für Teambesprechungen, Fortbildung, Supervision, administrative Tätigkeiten und Kontakte zu Fachdienste. Interne Regelungen zur Vertretung bei Urlaub und Krankheit sind geplant.

Eine Erhöhung bzw. eine Verringerung der wöchentlichen Betreuungszeit ist im Hilfeplanverfahren bedarfsorientiert zu vereinbaren.

## 6. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Allgemeinen Sozialen Dienst

Die Arbeitsgemeinschaft KASA und der Allgemeine Soziale Dienst arbeiten auf allen Ebenen zusammen. Der Allgemeine Soziale Dienst leitet den Hilfeprozess ein und stimmt ihn gemäß § 36 SGB VIII mit allen Beteiligten ab.

KASA übernimmt die Entwicklung und Realisierung des auf der Basis des Hilfeplans entwickelten individuellen Hilfekonzeptes. Der Hilfeprozess wird schriftlich dokumentiert und in den Hilfeplangesprächen besprochen und ausgewertet. Bei Gefährdungssituationen (insb. Kindeswohlgefährdung) wird der Allgemeine Soziale Dienst umgehend informiert.

Die Mitarbeiter/Innen von KASA sind pädagogisch qualifizierte Fachkräfte mit Berufserfahrung. Fachspezifische Fortbildungsnachweise werden dem Jugendamt zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## 7. Arbeitsablauf und Koordination:

Nach dem der Bedarf nach Sozialpädagogischer Familienhilfe festgestellt wurde, übersendet uns der zuständige Sozialarbeiter/-in des Jugendamtes einen Bericht mit ersten Informationen wie Personaldaten und Anspruchsbegründung der Betroffenen. Infolgedessen ist es uns möglich einen Personalbogen anzulegen.



Der nächste Schritt ist die Durchführung eines Hausbesuches, durch eine/n unserer Fachkräfte und dem zuständigen Sozialarbeiter/-in. Gemeinsam mit der Familie wird die jetzige Situation beschrieben, und mögliche anstehende Ziele und Vorgehensweisen besprochen.

Etwa 6 Wochen später folgt das erste Hilfeplangespräch, in dem erste Ziele, die sich an den Ressourcen der Betroffenen und auch des sozialen Umfeldes (bspw. Kinderbetreuung) orientieren, festgelegt werden. Die Hilfeplanziele sollen so konkret und differenziert wie möglich beschrieben sein. Teilziele und Möglichkeiten der Umsetzung werden im Laufe der Arbeit von KASA-Mitarbeitern immer wieder überprüft und entsprechend angepasst.

Zu unseren Aufgaben gehört es, die Notwendigkeit ergänzender Hilfen zu erkennen und solche zu vermitteln. Entsprechende Kontakte werden durch Eltern selbst oder mit Hilfe unserer Fachkraft organisiert, es kann auch eine Kombination verschiedener Hilfen sinnvoll und notwendig sein. Therapien bzw. Zuständigkeiten werden im Hilfeplan festgeschrieben und gemeinsam mit allen Beteiligten sorgfältig auf die im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele abgestimmt.

Informationsfluss und Kooperation zwischen Mitarbeiter/innen von KASA und Jugendamt halten wir für eine weitere wichtige Voraussetzung, um eine effektive, von allen Beteiligten getragene Arbeit zu etablieren.

Grundlage unserer gesamten Arbeit ist eine Vertrauensbasis zwischen unserer Fachkraft und den Familien bzw. Jugendlichen. Begleitend zu unserer praktischen Arbeit in der Familie, werden regelmäßig Entwicklungsberichte als Grundlage für die Hilfeplanfortschreibung erstellt, deren Inhalte gemeinsam mit den Betroffenen besprochen werden.

Vor einer möglichen Beendigung der Hilfe führen unsere Fachkräfte ein Abschlussgespräch mit der Familie, in dem die festgelegten Ziele überprüft und Ergebnisse dargelegt werden.

Familie und Fachkräfte können auf diese Weise die Leistung aller am Prozess beteiligten Personen erörtern und würdigen.

Anschließend besprechen unsere Fachkräfte mit den Familien den vorbereiteten Abschlussbericht bzw. Entwicklungsbericht. Dazu orientieren sich unsere Fachkräfte an den inhaltlichen Schwerpunkten des Hilfeplans. Dieser mit der Familie besprochene Bericht wird anschließend dem zuständigen Sozialarbeiter/-in im Jugendamt zum abschließenden Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt.

Beim Hilfeplangespräch gibt es eine deutliche Empfehlung unserer Fachkräfte zum Abschluss der Hilfe oder zur Weiterführung bzw. zum Einsatz anderer professioneller Hilfen.



## 8. Unsere Sicht- und Arbeitsweise

In einer entwicklungsorientierten Sicht geht es darum, Potentiale und Ressourcen zu erforschen, um diese zu unterstützen und zu entwickeln. Genauso wichtig ist es, Störungen und Konflikte zu analysieren, um diese bearbeiten zu können. Eine alleinige und vorschnelle Konzentration auf potentielle Ressourcen kann zu oberflächlichen Lösungen führen, die wenig Bestand haben. Ist die Aufmerksamkeit jedoch zu sehr auf Probleme gerichtet, führt dies leicht dazu in alten Mustern hängen zu bleiben und Entwicklungschancen zu verpassen

Idealerweise ergänzen sich in unserer Arbeit Lösungsentwicklung und Konfliktbearbeitung (auch im Hinblick auf die persönliche Biographie) und die Klienten entwickeln, sowohl die Fähigkeit zukünftige Schwierigkeiten und Entwicklungsaufgaben weitgehend selbstständig zu meistern, wie auch mehr Verständnis für sich selbst!

Die Arbeit mit den Familien und einzelnen Familienmitgliedern, besonders in der Phase des Kennenlernens, benötigt Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Geduld. Nur auf der Basis von Respekt und wachsendem Vertrauen kann es gelingen, Schwierigkeiten und Probleme zu thematisieren und verfügbare Potentiale und Fähigkeiten zu aktivieren.

Entsprechend den vorhandenen Wünschen nach Veränderung und den Interessen der einzelnen Familienmitglieder werden gemeinsame Aufträge erarbeitet. Machbare werden von nicht realisierbaren Aufträgen unterschieden. Das Angebot wird auf die Bedürfnisse und die gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Familie zugeschnitten.

Veränderungen bezüglich Verhalten und Einstellung benötigen Zeit, sind aber unabdingbar, wenn langfristige Erfolge erzielt werden sollen. Langsam und weniger kann auch hier mehr sein. Wir unterstützen und fördern die Eigeninitiative und alternative Lösungsansätze einzelner Familienmitglieder.

Um ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren braucht man Ziele. Die Ziele der Familie können nicht schnell und nicht von außen einfach umprogrammiert werden. Hierzu bedarf es einer auf Einstellungsveränderung basierenden Einsicht.

Eine von außen aufgegebenen Zielsetzung, die die Werte und Ziele der Ursprungsfamilie, der Jetzt-Familie und des sozialen Umfeldes nicht berücksichtigt, kann statt der, für eine nachhaltige Veränderung der Lebenssituation notwendigen Eigenmotivation, eher Widerstände hervorrufen. Veränderungen sind nur dauerhaft, wenn sie nicht auf Druck von außen beruhen, sondern auf der gemeinsam erarbeiteten Erkenntnis über Sinn und Nutzen der „neuen“ Ziele.

Ein Schwerpunkt der pädagogisch/therapeutischen Arbeit von KASA ist die Unterstützung der individuellen Kompetenz und des konstruktiven Miteinanders. Die Verbesserung der Familiendynamik steht immer wieder im Mittelpunkt unserer Arbeit.



In unserer Arbeit mit Familien, einem Elternteil, Jugendlichen und Kindern ist es uns wichtig,

- die Perspektiven, Problemdefinitionen, Bewältigungsstrategien und Lebenserfahrungen aller Familienmitglieder kennen zu lernen, ernst zu nehmen und zu würdigen,
- mit den Familien ein gemeinsames Problem- und Lösungsverständnis zu erarbeiten und darauf aufbauend die Hilfestellung zu entwickeln,
- persönliche, familiäre, sozioökologische und –ökonomische, sowie kulturelle Ressourcen wahrzunehmen und zu aktivieren. Das bedeutet, den Hilfeprozess so zu gestalten, dass die Familie ihre Stärken und positiven Seiten erfahren und erweitern kann, sowie Anregung und Unterstützung zur Entwicklung eigener, konstruktiver Problemlösungsstrategien erhält,
- Widerstände und hilfeabwehrende Verhaltensweisen als möglicher Ausdruck emotionaler Schutzmechanismen vor schmerzlichen oder unerträglichen Gefühlen wie Scham, Schuld, Verzweiflung, Angst oder Hilflosigkeit, sowie als Strategien der Aufrechterhaltung von Selbstachtung, zu respektieren.

In Bezug auf das Setting bei aufsuchenden Hilfen, haben wir gute Erfahrungen mit Co-Arbeit, bei der jeweils ein Mitarbeiter für den oder die Jugendliche /Kind, und ein anderer Mitarbeiter für die Eltern/Elternteil als Bezugsperson da ist.

Co-Arbeit im Rahmen einer SPFH oder Einzelfallhilfe kann besonders unterstützend sein

- bei komplexen bzw. individuell unterschiedlichen Themen, Schwierigkeiten oder Aufträgen für und von einzelnen Familienmitgliedern,
- wenn es für das Kind/Jugendlichen wichtig ist, eine Bezugsperson „ganz für sich“ zu haben, um ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, und jemanden zu haben, der als Interessenvertretung und Vermittler gegenüber den Eltern auftritt.
- wenn für ein Elternteil eine pädagogisch/therapeutische Unterstützung z.B. bei gesundheitlichen oder psychischen Problemen, sinnvoll ist.
- wenn für Eltern/Elternteil ein gesondertes Angebot bspw. Elterncoaching oder Beziehungsarbeit notwendig ist.



Die Kooperation und ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Co-Arbeiter, sowie regelmäßige Treffen mit allen Familienmitgliedern, die das gemeinsame Ziel immer wieder fokussieren, ist hierbei grundlegend (KASA-Standards).

Co-Arbeit kann auch begrenzt, nur für einen bestimmten Zeitraum oder ein bestimmtes Anliegen innerhalb einer laufenden Hilfe in Absprache mit dem JA installiert werden.

Schweigepflicht - Das Selbstbestimmungsrecht der Klienten wird von den Mitarbeitern von KASA geachtet und ist eine fachliche Notwendigkeit. Ohne Wissen und Zustimmung der Familie werden keine vertraulichen Informationen weitergegeben. Ausnahme ist selbstverständlich eine drohende oder eingetretene Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen der Garantenpflicht.

## 9. Betreuungsteam

Unser Betreuungsteam setzt sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlicher Zusatzausbildung und Berufserfahrung zusammen. Die aufsuchenden Hilfen mit ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung und Komplexität stellen entsprechende Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte, besonders an soziale und persönliche Kompetenzen wie:

- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Alltagskompetenz und Zuverlässigkeit
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit

Hilfreich sind ebenfalls Humor und Kreativität.

Die Mitarbeiter/innen sind eigenverantwortlich im Interesse der jeweiligen Familie tätig. An fachlichen Fähigkeiten setzen wir voraus:

- Systemisches Wissen und Handeln
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Denken und Handeln
- Selbstreflexion und Selbstevaluation

## 10. Qualitätsmanagement

- ✚ Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen (Interne Verpflichtung der Arbeitsgemeinschaft von KASA)
- ✚ Regelmäßige Supervision bzw. Intervention
- ✚ Regelmäßige Teamsitzungen (mindesten 1 x monatlich)



- ✚ Dokumentation des Hilfeverlaufs
- ✚ Inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Konzeptes
- ✚ Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen (nach Möglichkeit)

## 11. Leistungen

- ✚ Entwicklung und Realisierung eines individuellen Hilfekonzeptes
- ✚ Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Hilfeprozesses
- ✚ Zusammenarbeit bei Familienkontakten
- ✚ Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung, Hilfeplangespräche
- ✚ schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplan bzw. Hilfeplanfortschreibungen, schriftlicher Abschlussbericht

## 12. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

- ✚ Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das zuständige Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.
- ✚ Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Zielen.
- ✚ Leistungsvereinbarung (pauschale Einzelfallfinanzierung oder Einzelfallfinanzierung) zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer